

Gemeinde Hambergen

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Wällen - Trotzcamp“, Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

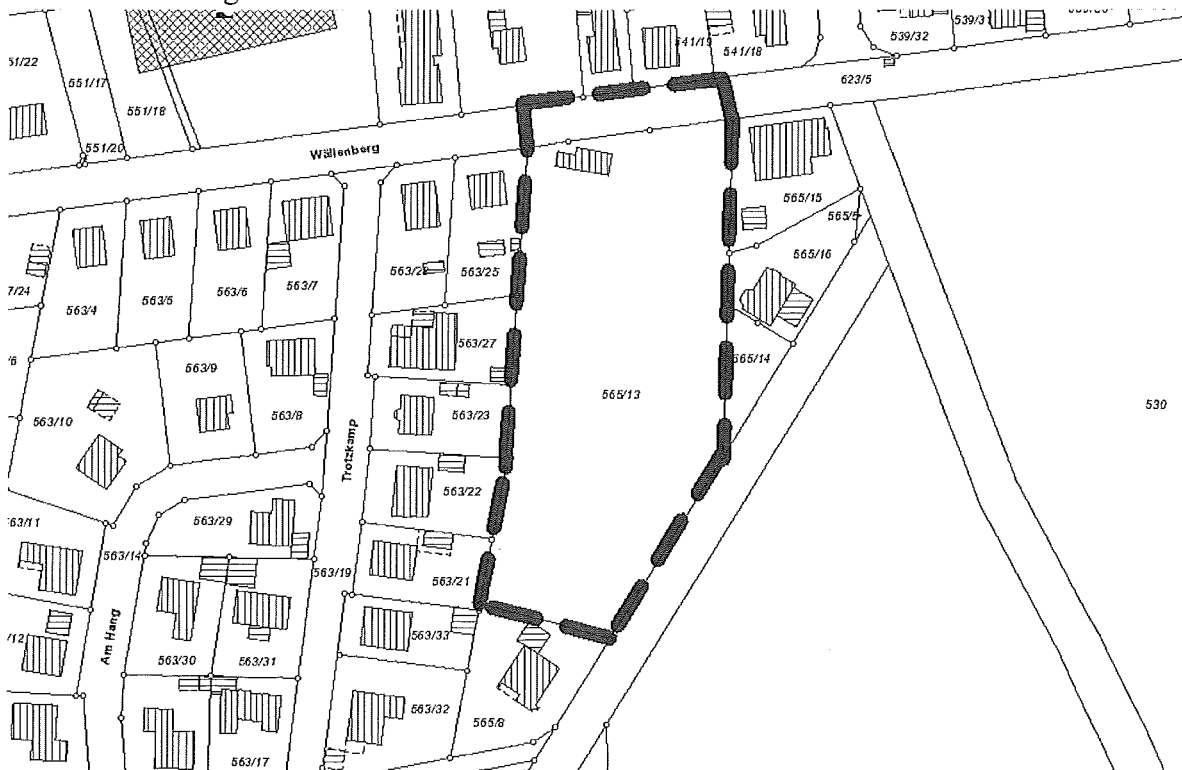
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wällen - Trotzcamp" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefasst.

2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wällen - Trotzcamp" mit der Entwurfsbegründung zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Das ca. 0,81 ha große Plangebiet befindet sich im zentralen Siedlungsbereich der Gemeinde Hambergen östlich der Straße Trotzcamp, westlich des Windhornswegs und südlich der Straße Wällenberg, wobei eine Teilfläche der Straße in den Geltungsbereich einbezogen wird. Die räumliche Lage ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen, die genaue Abgrenzung der Planzeichnung.



Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens;
die Verwendung entspricht § 5 NVermG

Gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt dieser Entwurf mit der Begründung in der Zeit vom

1. Oktober 2019 bis zum 31. Oktober 2019

öffentlich aus.

In dieser Zeit können die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden.

Alternativ können die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse **www.instara.de/html/hambergen12-3.htm** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von einem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen wird.

Hambergen, den 11. September 2019

Der Bürgermeister:

Brauns